

Bieterinformation 3

Frage:

Im Honorarvordruck ist bei den meisten Leistungen ein Umbauzuschlag von 10 - 33 Prozent vorgegeben. Ist mit dem Umbauzuschlag die "Mitzuverarbeitende Bausubstanz" abgegolten?

Antwort:

Die mitzuverarbeitende Bausubstanz ist bereits in den anrechenbaren Kosten eingeschlossen und hat mit dem Umbauzuschlag direkt nichts zu tun. Der Umbauzuschlag wird auf das Honorar gewährt, weil der Aufwand für den Planer beim Bestandsumbau / Sanierung größer ist, als beim vergleichbaren Neubau.

Frage:

Ist es möglich trotz der Vorgabe "Spanne 10-33%" auch 0% Prozent anzubieten, insofern der Zuschlag nicht benötigt wird?

Antwort:

Nein. Demnach wären mindestens 10% einzutragen. Der Bieter hat aber die Möglichkeit, das betroffene Honorar entsprechend niedriger anzubieten, weil die Tabellengrenzen der Honorartabellen durch den Europäischen Gerichtshof aufgehoben wurden.